



## AGBs für Allgäu Aupair-Gastfamilien

### 1. Vertragsgrundlagen

Gegenstand des mit Allgäu Aupair zustande kommenden Vertrages ist die Vermittlung eines Aupairs für die Kinderbetreuung und leichte Hausarbeit.

Der Auftraggeber bestätigt, dass er das Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit für deutsche Gastfamilien gelesen hat und die darin genannten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt.

#### 1.1. Pflichten des Auftragnehmers

*Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen von Allgäu Aupair aufgeführt:*

- a) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber ausführlich über die derzeitigen Bestimmungen des Aupair Programms in der BRD (siehe Merkblatt *BfA Info für Gasteltern*)
- b) Überlassung von Bewerberdaten wie z.B. komplette Adressangaben, Fragebogen, Fotos etc. der Aupair-Bewerber.
- c) Erstellung aller notwendigen Anträge für eine Visumserteilung (Einladungsschreiben, Aupair-Verträge etc.)
- d) Hilfe bei der Abwicklung der Visums- bzw. Einladungsformalitäten und der Arbeitsgenehmigung.
- e) Der Auftragnehmer hat die Aufgabe, die Gastfamilie und das Aupair während des ganzen Aufenthaltes zu betreuen (solange der Bewerber sich beim Auftraggeber aufhält).
- f) Als Serviceleistungen stellt der Auftragnehmer auf Wunsch einen kostenlosen Aupair-Ausweis aus, ein Teilnahme-Zertifikat nach dem erfolgreichen Aupair-Aufenthalt, bietet eine empfohlene Aupair-Versicherung an, gibt Tips für Sprachschulen, bietet eine Notfall-Tel. Nr. an, sowie eine Kontaktliste für Allgäu Aupairs, bietet Aupair Treffen an und steht als kompetenter Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

### 2. Gebühr

Gastfamilien erhalten über [www.germany-aupair.com](http://www.germany-aupair.com) Zugang zur Aupair Galerie.

Die Vermittlungsgebühr wird bei Auftragserteilung und nach Zusage des Aupairs fällig. Inkludiert ist hier eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 Euro**, die wir im Falle einer Neuvermittlung oder des nicht Zustandekommens nicht mehr zurückerstatten.

Die Gebühren sind unabhängig davon zu bezahlen, ob das Aupair-Verhältnis erfolgreich zu Ende geführt wird oder nicht.

Erfolgt die Zahlung der Gebühren nicht oder nur teilweise, wird pro Mahnung eine Gebühr von 5,00 € fällig.



## Die Vermittlungsbedingungen in der Übersicht:

- Vermittlungsgebühr (Aufenthaltsdauer 12 Monate) : **590 € (inklusive 100 € Bearbeitungsgebühr)**
- (inkl. ABC Leitfaden für Aupair und Gastfamilie und 12 Wochen Anspruch auf Neuvermittlung)
- Bei Folgeaufträgen reduziert sich der Betrag auf **540 € (inklusive 100 € Bearbeitungsgebühr)**
- Für Wechsel-Aupairs oder Aupairs mit einem kürzerem Aufenthalt beträgt die Vermittlungsgebühr **45 €** für jeden Monat des Restvisums bzw. Aufenthalts, **zzgl. 100 € Bearbeitungsgebühr einmalig;**
- Alle genannten Gebühren verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Alle Gebühren sind nach Rechnungserhalt (Stichtag Visumserteilung) per Überweisung innerhalb 7 Tagen zahlbar auf das Konto der Allgäu AuPair - Agentur für Sprachdienstleistungen Stephanie Steiner, bei Sparkasse Allgäu, BLZ: 73350000, Konto: 514407071, IBAN DE82733500000514407071

### Kündigung des Au-pair-Verhältnisses

- Das Verhältnis kann nur aus wichtigem Grund von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt oder nur aus einem schwerwiegenden Grund einseitig fristlos gekündigt werden.
- Auf jeden Fall ist Allgäu Aupair umgehend schriftlich unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Es sollte gewährleistet sein, dass das Au-pair so lange in der Familie bleiben kann, bis für das Aupair eine neue Gastfamilie gefunden wird und/oder die Familie ein neues Aupair bekommt.
- Erfolgt die Trennung von einem Au-pair mit einem geplanten 12-monatigen Aufenthalt innerhalb der ersten 12 Wochen nach Einreise, erhält die Gastfamilie Anspruch auf eine kostenlose Neuvermittlung. Die Gebühr wird **nicht** zurück erstattet.

**Die Garantieleistung entfällt für Wechsel-Aupairs, Aupairs die durch Eigeninitiativbewerbung vermittelt werden und Aupairs mit einem geplanten Aufenthalt von weniger als 12 Monaten.**

### 4. Rücktritt

Sollte die Gastfamilie aus Gründen, die Allgäu Aupair **nicht** zu verschulden hat, vom Vertrag zurück treten, so ist die Hälfte der Gebühr zzgl. der Bearbeitungsgebühr sofort fällig. Sollte das Aupair aus Gründen, die Allgäu Aupair **nicht zu verschulden** hat, absagen oder nicht einreisen, **erhält die Gastfamilie Anspruch auf eine kostenlose Neuvermittlung.**

Wird die Dienstleistung von der Gastfamilie in Auftrag gegeben, aber vor Aupair-Vertragsabschluss wieder zurück genommen, wird immer unsere Bearbeitungsgebühr von 100 € fällig. Entstehen in diesem Fall dem Aupair z.B. Reisekosten, sind diese von der Gastfamilie ebenfalls zu übernehmen.



## 5. Anreise des Aupairs

Die Gastfamilie informiert Allgäu Aupair über die Anreise des Aupairs sowie über wichtige Änderungen, die den Aupair-Aufenthalt betreffen. Die Gastfamilie holt das Aupair vom Ankunftsfort ab und stellt sicher, dass vor Einreise des Aupairs eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen ist.

## 6. Behördliches Genehmigungsverfahren

Nach Eintreffen des Aupairs verpflichtet sich die Gastfamilie, alle weiteren u.a. Behördengänge zeitnah zu erledigen und die daraus entstehenden Kosten hierfür zur übernehmen:

- Anmeldung beim Einwohnermeldeamt
- Beantragung einer Arbeitserlaubnis bei der Agentur für Arbeit (bei Wechsellupairs)
- Beantragung der Visumverlängerung bei der Ausländerbehörde (ca. 80 – 100 Euro)

## 7. Haftung

Die Dienstleistung von Allgäu Aupair beschränkt sich auf die Vermittlung und die Betreuung eines Aupairs sowie auf die Betreuung der Gastfamilie während des Aufenthaltes des Aupairs.

- Allgäu Aupair übernimmt keine Garantie für die Dauer und das Gelingen des Aupair-Aufenthaltes. Ebenso übernimmt Allgäu Aupair keinerlei Haftung gegenüber dem Aupair und der Gastfamilie.
- Des Weiteren haftet Allgäu Aupair nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, die das Aupair gegenüber der Gastfamilie macht oder evtl. zusätzlich entstehende Kosten Schäden/Zahlungsverpflichtungen, die das Aupair verursacht, weder gegenüber der Gastfamilie noch gegenüber Dritten
- Auch nicht für eine negative Entscheidung der Behörden beim Visumantrag bzw. für eine verspätete oder keine Einreise des Aupairs

## 8. Datenschutz

Die Angaben der Familie werden vertraulich behandelt und bei Allgäu Aupair gespeichert. Die Daten werden lediglich an das ausgewählte Aupair und an die Partneragenturen im Ausland weiter gegeben.

Sollte die Gastfamilie schon eine Bewerbung im Internet bei einem Dritten abgegeben haben, kann sie Allgäu Aupair die Erlaubnis erteilen, diese Daten zu nutzen, vorausgesetzt die Dritte Partei ist hiermit einverstanden.

## 9. Sonstiges

Der Gastfamilie ist es ausdrücklich untersagt, Adressen bzw. Daten von Aupairs sowie Partneragenturen, die sie von Allgäu Aupair erhalten hat, an Dritte weiterzuleiten oder zu missbrauchen.

Allgäu Aupair behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Aupairs, die nachweislich falsche Angaben zur Vermittlung machen, gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Richtlinien des EU-Abkommens für Au Pairs nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen.



## 10. Schlussbestimmung

- Eigenmächtige Ergänzungen sowie Änderungen dieses Vertrags bzw. der Verträge sind unwirksam.
- Sollten Teile dieses Vertrags ungültig oder unwirksam sein, behält der Rest seine Gültigkeit. Salvatorische Klausel ist somit anerkannt.
- Als Gerichtstand wird 88316 Isny im Allgäu vereinbart.

Wir stimmen den AGB's der **AuPair Agentur Allgäu Aupair - Agentur für Sprachdienstleistungen Stephanie Steiner** zu und versichern, diese auch einzuhalten.

---

Ort, Datum, Unterschrift Gastfamilie